

H—4531 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 226513

1978 -12- 14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing. Riegler
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Ausschreibung der Funktion eines Leiters der

Abt. III/A/9 im Bundesministerium für Land- und Forst-
wirtschaft

In der Wiener Zeitung vom 16.11.1978 wurde die Funktion
des Leiters der Abt. III/A/9 im Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft zur Besetzung ausgeschrieben. Als Be-
werbungserfordernis wurde unter anderem auch "perfekte
Kenntnisse der spanischen Sprache" gefordert. In der
seinerzeitigen Ausschreibung vom 9.3.1977, bei der
Min.Rat Dipl.Ing. Robert Steiner zum Zuge kam, wurden
keine Kenntnisse der spanischen Sprache gefordert, obwohl
der Aufgabenbereich der Abteilung gleich geblieben ist.

Wie aus einem Artikel des "Profil" vom 28.11.1978 ("Das
kommt uns spanisch vor") zu entnehmen ist, gibt es im
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nur einen
Bewerber, der neben den übrigen Voraussetzungen auch diese
Bedingung erfüllt, nämlich den früheren Sekretär des Bundes-
ministers, Dr. Walter Tausch.

Es kann daher keinen Zweifel geben, daß diese Ausschreibung
gezielt auf den Kandidaten Dr. Tausch abgestimmt ist. Diese
Vorgangsweise stellt einen weiteren Fall einseitiger partei-
politischer Personalentscheidungen durch den Bundesminister

- 2 -

für Land- und Forstwirtschaft dar.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Änderungen im Aufgabenbereich der Abteilung III/A/9 hat es in den Jahren 1977 und 1978 gegeben?
- 2) Warum wurde zum Unterschied von der Ausschreibung der Abteilung III/A/9 am 9.3.1977 in der Ausschreibung vom 16.11.1978 gefordert, daß die Bewerber über "perfekte Kenntnisse der spanischen Sprache" verfügen müssen?
- 3) Wie oft mußte von der Abt. III/A/9 ein Übersetzungsbüro zu Übersetzungen von spanischen Texten in den Jahren 1977 und 1978 herangezogen werden?
- 4) Welche Kosten sind dadurch dem Bund entstanden?
- 5) Warum muß ausgerechnet der Abteilungsleiter über so gründliche Spanischkenntnisse verfügen? Warum genügt es nicht, daß ein sonstiger Angehöriger der Sektion III über solche Kenntnisse verfügt?
- 6) Wie sind die "perfekten Kenntnisse der spanischen Sprache" nachzuweisen (Staatsprüfung, Dolmetschprüfung o.ä.)?